SKU
SWISS KARATEDO UNION

NATIONALE TECHNISCHE KOMMISSION DER SKU

TECHNISCHES REGLEMENT

VERSION 30.07.2026

Swiss Karate Federation

Mitglied des Schweizerischen Karate Verbands (SKV)
Mitglied des Europäischen Karate Verbands (EKF)
Mitglied des Welt Karate Verbands (WKF)

INHALT

GRUNDLAGEN 3
Einführung 3
Technische Vervollkommnung 3
Innere Haltung – menschliche Werte 3

UMSETZUNGEN / LÖSUNGEN 5
Statuten und Umsetzung 5
Management und Organisation 7
Bestimmungen und Vorschriften 9
Zusätzliche Rahmenbedingungen 10
Tabellen-Zusammenfassung 10
Jugend-Dangrad 11

GRUNDLAGEN
EINFÜHRUNG

Das Graduierungssystem strukturiert die Weitergabe der Kampfkunst und ermöglicht das Entwickeln von menschlichen Fertigkeiten. Der Gürtel, den wir uns umbinden, dient der Standortbestimmung auf dem Weg der individuellen Vervollkommnung.

Die Trainingsphilosophie des Karatedo ist in der japanischen Denkweise verwurzelt. Shin, Gi, Tai", Leitgedanke dieser Kultur, fasst die technische Botschaft zusammen: Angestrebt wird ein reines, offenes Herz („Shin"), souveräne technische Kompetenz („Gi") und ein gut entwickeltes körperliches Leistungsvermögen („Tai").

TECHNISCHE VERVOLLKOMMNUNG

Karate zielt seit seiner Entstehung auf eine ganzheitliche Entwicklung des Menschen ab. Das Lernen der anspruchsvollen Kunstfertigkeiten entspricht einer ständigen Suche nach der Harmonie zwischen allen Leistungsanteilen: Koordinative Kompetenz, konditionelle Substanz, mental-taktische Kompetenz und emotionale Substanz.

Beim Lernen geht es nicht nur um die Vervollkommnung eines technischen Bewegungsablaufs, sondern um die Verbesserung von Strategien zur Problemlösung. Ganzheitlich lernen und ausbilden bedeutet Voraussetzungen zu schaffen, um künftigen Aufgaben besser gewachsen zu sein.

INNERE HALTUNG – MENSCHLICHE WERTE

Karate wird dann zur Lebensschule, wenn sich das Training an menschlichen Werten orientiert. Die Nationale Technische Kommission (NTK) der SKU versteht diese als zentrales Anliegen des Karate-do. Ausbildung und Graduierungssystem sind methodische Mittel, um diese Werte zu fördern. Die Lernprozesse sollen die Trainierenden unterstützen, ihre innere Haltung zu entwickeln.

ACHTSAMKEIT

Das formelle Verhalten nimmt im Karate einen hohen Stellenwert ein. Kern dieser japanischen Rituale ist das aufmerksame Einfühlen in die aktuelle Situation als Ganzes. Die Formen helfen uns, die geistige Präsenz zu steigern und die Aufmerksamkeit auf das Wesentliche zu richten. Im Zentrum des Handelns steht die Absicht, Harmonie und inneren Frieden zu erreichen.

GEMEINSCHAFTLICHKEIT

Das Dojo ist ein Raum, in welchem ein Klima von gegenseitiger Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung herrscht. Jede*r kann sich mit dem/der anderen austauschen und messen. Die SKU will Sinn und Wert der Gemeinschaft fördern und weiter-

entwickeln. Alle Mitglieder sind Teil dieser Gemeinschaft und sollen in ihren Anliegen und Bedürfnissen von den anderen ernst genommen werden.

TRADITION

Die technische Botschaft des Karatedo wird durch das Vermitteln von Kunstfertigkeiten überliefert. Sie ermöglichen uns, unser Potential zu erschliessen und menschliche Werte zu leben, Indem wir helfen, diese Kunst weiterzugeben, können wir einen Beitrag leisten, um sie zu bewahren. Das Gestalten von respektvollen und förderlichen Beziehungen zwischen Sensei und Kohai ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess.

AKZEPTANZ

Sensei (Lehrer*in), Senpai (Fortgeschrittene*r) und Kohai (Schüler*in) sind Menschen, die sich auf dem Weg befinden. Sie sind Lernpartner*innen in einer Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützen, um sich sowohl individuell wie auch gemeinsam entwickeln zu können. Diese partnerschaftlichen Beziehungen helfen uns, uns selber zu erkennen und andere in ihrer Eigenart zu akzeptieren.

AUTHENTIZITÄT

Ziel der Entwicklung ist es, sein Zentrum zu halten und das Gleichgewicht zu bewahren. Das Training hilft uns, immer mehr den Rhythmus unserer eigenen Persönlichkeit zu entdecken. Die Tradition verliert ihre Bedeutung als Regelsystem und beginnt in uns zu leben. Natürlichkeit, Echtheit und Spontaneität verleihen unseren Handlungen eine ästhetische Ausdrucksform.

AUFRICHTIGKEIT

Ein Mensch lernt wirkungsvoller, wenn er/sie sich selbst gegenüber aufrichtig ist. So hat er/sie die Möglichkeit, eine Verbindung mit dem eigenen Herzen herzustellen und zu erkennen, was er/sie für die eigene Entwicklung benötigt. Karatedo wird zum Weg der Kunst, des Einfachen und der Kraft. Wer Kampfkunst in diesem Sinne übt, geht den Weg des Herzens.

GEGENSEITIGES WOHLWOLLEN

Jedes Individuum verfügt über die Fähigkeit und Neigung, psychisch zu reifen und sich weiter zu entwickeln. Sich in andere einfühlen zu können, ermöglicht eine sinnvolle Zusammenarbeit und verbessert die Qualität der Beziehungen. Diese Art der Lernpartnerschaft setzt voraus, dass wir vorgefasste Meinungen und Urteile über andere ablegen.

GLEICHWERTIGKEIT

Im traditionellen Verständnis ist der Inbegriff des Dialogs die „Herz-zu-Herz-Kommunikation“. Es ist keine Diskussion über Falsches und Richtiges, sondern eine einfühlsame Verbindung von einem Herz zum anderen. Dies erfordert Bereitschaft, Zuwendung und Offenheit beider Seiten. Unabhängig von seiner/ihrer hierarchischen Stellung ist jeder Mensch gleichwertig.

UMSETZUNGEN / LÖSUNGEN
STATUTEN UND UMSETZUNG

ART. 1

Die Bedingungen zum Erteilen der DAN-Grade sind im technischen Reglement der SKU festgelegt. Es zeigt den Handlungsspielraum auf und definiert seine Grenzen. Ebenfalls darin festgehalten sind die notwendigen Voraussetzungen, damit die genannten DAN-Grade und andere vom SKU und SKF verliehenen Auszeichnungen äquivalent sind und anerkannt werden.

ART. 2

Das oberste Organ für die Verleihung und Homologation von Dan-Graden ist die Nationale Technische Kommission (NTK). Sie teilt ihre Entscheide direkt dem Vorstand der SKU mit.

Die NTK setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

– Der/die NTK-Präsident*in

– Stilexperten/Stilexpertinnen, die mindestens den 5. Dan besitzen

ART. 3

Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der NTK werden durch den Vorstand der SKU festgelegt. Der/Die NTK-Präsiden*in wird an der Delegiertenversammlung für zwei Amtsjahre gewählt.

Die NTK informiert den Vorstand der SKU über alle Fragestellungen bezüglich Technik, Pädagogik, Ethik und Sicherheit im Karate und entwickelt Lösungsvorschläge. Mitglieder der NTK können gleichzeitig im Vorstand der SKU und der Regionalen Technischen Kommission (RTK) vertreten sein.

ART. 4

Kein Dojo, welches Mitglied der SKU ist, kann seinen Mitgliedern selbst DAN-Grade verleihen, wenn dies nicht von der NTK bewilligt wurde. Die NTK ist das einzige ermächtigte Organ, welches im Namen der SKU über die Leistung hinsichtlich Technik, Ethik und Verdienst innerhalb des Karate-Do urteilen darf.

Die NTK hat folgende Aufgaben:

– Erhalten von Niveau, Hierarchie und Harmonie der DAN-Gradierungen und somit Garantie für Qualität und Repräsentation des Karate

– Beurteilen von Anträgen der Kandidatinnen und Kandidaten, die eine höhere DAN-Prüfung (ab 6. Dan) innerhalb der SKU ablegen möchten.

– Bestätigen der DAN-Grade

– Ausschlussantrag von Einzelpersonen oder Gruppen an den Vorstand der SKU stellen. Dieser Ausschluss kann aufgrund einer Verletzung der guten Sitten, der sportlichen Ethik oder der Moral erfolgen.

ART. 5

Für Anpassungen des Reglements und für die Umsetzung bei den Prüfungen ist die NTK zuständig. Die RTK hat eine beratende Funktion.

Das Reglement präzisiert insbesondere:

– die Modalitäten der Arbeitsweise der Kommission,

– Inhalte, administrative Vorgaben und technische Bedingungen für die Prüfungen

– die Modalitäten für die Organisation einer Prüfung, das Erteilen der Dan-Grade und das Anerkennen von äquivalenten Graden

– die Modalitäten der Arbeitsweise der Prüfungskommissionen der Regionen und Stile.

UMSETZUNGEN / LÖSUNGEN
MANAGEMENT UND ORGANISATION

MANAGEMENT

Die SKU legt fest, dass für das Erteilen der DAN-Grade im Karate die NTK zuständig ist.

VERSAMMLUNGEN

Die NTK versammelt sich mindestens einmal pro Jahr, um alle Pendenzen im Zusammenhang mit den Dangradierungen zu besprechen.

Zu den Sitzungen können eingeladen werden:

– das Sektionspräsidium oder eine Stellvertretung
– Personen, welche die Kommission bei speziellen Themen unterstützen können oder die man für ihre aussergewöhnliche Leistung innerhalb des Karates in der Schweiz auszeichnen will.

Für das Verleihen von DAN-Graden in Ausnahmefällen ist die einfache Mehrheit der Anwesenden notwendig. Ist ein Mitglied abwesend, so muss dem Präsidium oder einer Stellvertretung eine Vollmacht erteilt werden.

PRÜFUNGEN

Die Prüfungen bis zum 5. Dan werden von den Technischen Kommissionen der Regionen und Stilrichtungen (RTK) abgenommen. Die Prüfungskommission für eine 5. Dan Prüfung muss aus einem*r Prüfer*in mit mindestens dem 6. Dan sowie zwei Prüfer*innen mit mindestens dem 5. Dan bestehen.

Höhere Dangrade (6. Dan) werden vor der NTK abgelegt.

ORGANISATION

Für die Organisation der technischen Ausbildung (national, regional, stilspezifisch), der Durchführung von Prüfungen und der Ausbildung von geeigneten Prüfer*innen ist die NTK als oberstes Organ zuständig. Sie kann verschiedene Kommissionen für die Realisierung der notwendigen Aufgaben beauftragen.

PRÜFUNGSWESEN

Die NTK organisiert im Auftrag des Vorstandes der SKU das gesamte Prüfungswesen der Sektion und gilt für den Bereich der DAN-Grade als Ansprechpartnerin des SKF. Die NTK ist ebenfalls verantwortlich für die Ausbildung zum/zur autorisierten Prüferin*in und schlägt geeignete Personen für die NTK sowie für die RTK vor.

HÖHERE DANGRADE

Für höhere Danprüfungen (ab dem 6. Dan) muss von der Kandidatin/vom Kandidaten sechs Monate zum Voraus ein Antrag an die NTK gestellt werden. Ebenfalls mindestens sechs Monate zum Voraus ist die Disposition der schriftlichen Diplom-Arbeit dem/der TK-Chef*in abzugeben. Zuständig für die Genehmigung sind TK-Chef*in und entsprechende*r Regionen-/Stilvertreter*in. Ein Monat vor der Einreichung der Homologation an den SKF muss die definitive Fassung der Diplomarbeit allen NTK-Mitgliedern vorliegen. Die Diplom-Arbeit ist in elektronischer Form zugänglich zu machen.

Von den Kandidat*innen für den 7. Dan kann ebenfalls eine Diplomarbeit verlangt werden.

1. DAN – 5. DAN-PRÜFUNGEN

Die Prüfungen vom 1. Dan bis zum 5. Dan werden innerhalb der Regionen oder Stilgruppen durch die RTK selbständig und in Eigenverantwortung organisiert und abgenommen. Für grössere Regionen oder Stile wird empfohlen, dass die Prüfungen vom 3. bis zum 1. Kyu zur Qualitätssicherung ebenfalls von der RTK abgenommen werden. Jede Organisation muss mindestens 1x pro Jahr solche Prüfungen durchführen. Die Prüfungstermine müssen rechtzeitig, d.h. mind. 6 Monate im Voraus, dem/der TK-Chef*in gemeldet werden. Für die Vorbereitung der Kandidat*innen sind die Regionen und Stilorganisationen verantwortlich.

PRÜFUNGEN AUSSERHALB DER NTK ODER RTK

Die NTK kann Prüfungen im Ausland oder von externen Expert*innen in der Schweiz bewilligen. Solche Prüfungen müssen mindestens sechs Monate zum Voraus der NTK zur Bewilligung angemeldet werden. Die Bewilligung bezieht sich nur auf den technischen Teil der Prüfung. Alle anderen Punkte müssen gemäss dem vorliegenden Reglement erfüllt sein. Rückwirkend kann keine Prüfung anerkannt werden.

BESONDERES

Für die Beurteilung von Fällen, für die das Reglement keine verbindliche Antwort gibt, ist allein die NTK zuständig.

UMSETZUNGEN / LÖSUNGEN
BESTIMMUNGEN UND VORSCHRIFTEN

KIHON

Kandidat*innen haben das gesamte technische Programm aus ihrem Stil, ihrer Region oder der NTK für ihre Prüfungsstufe zu kennen. Die an der Prüfung zu absolvierenden Techniken werden aus den offiziellen technischen Programmen der Stile, der Regionen und der NTK ausgewählt. Die Prüfungskommission kann die Kandidat*innen über technische Sonderheiten ihrer Stilrichtung befragen.

Das Kihon besteht aus:

Te-Waza **(Handtechniken)**
- Tsuki-Waza (Stosstechniken)
- Uchi-Waza (Schlagtechniken)
- Uke-Waza (Abwehrtechniken)

Keri-Waza **(Fusstechniken)**

Tachi-Waza **(Stellungen)**

Unsoku **(Fortbewegungsarten)**

Renzoku-Waza **(Kombinationen)**

KATA

	1. DAN	2. DAN	3. DAN	4. DAN	5. DAN
Tokui-Kata	1 Kata	1 Kata	2 Kata	2 Kata	2 Kata
Shitei-Kata	1 Kata	1 Kata	1 Kata	2 Kata	2 Kata

Kata-Auswahl aus der Liste der Stile und Regionen.

KUMITE

Es werden Kumite-Formen aus dem offiziellen technischen Prüfungsprogramm der Stile und Regionen sowie der NTK verlangt.

Das Kumite kann aus folgenden Formen bestehen:

- **Yakusoku-kumite** (abgesprochene Kampf)
- **Jiyu-kumite** (freier Kampf)
- **Goshin** (Selbstverteidigung)
- **Bunkai-kumite**

AUSFÜHRUNG:

- Empfohlen ist die beidseitige Ausführung, rechts und links.
- Die Kandidat*innen tauschen die Rollen sobald Tori alle Angriffe durchgeführt hat.
- Das Timing von Abwehr und Gegenangriff kann sein:
  - Go-no-sen (Abwehr gefolgt von Gegenangriff) oder
  - Tai-no-sen (Abwehr mit gleichzeitiger Gegenangriff) oder
  - Sen-no-sen (direkter Gegenangriff bevor der eigentliche Angriff beendet ist).
- Die Beurteilung berücksichtigt sowohl die Aktionen von Uke als auch von Tori.

ZUSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zusätzliche Rahmenbedingungen werden bei Bedarf im entsprechenden Prüfungsreglement der Regionen/Stile definiert. Zum Beispiel Dan-Vorbereitungskurse, Schiedsrichterkurse, Instruktionskurse, etc.

TABELLEN-ZUSAMMENFASSUNG

BEDINGUNGEN FÜR DIE PRÜFUNG VOM 1. BIS 5. DAN IM KARATE

GRAD	1. DAN	2. DAN	3. DAN	4. DAN	5. DAN
Mindest-Alter	16 Jahre	18 Jahre	21 Jahre	25 Jahre	30 Jahre, 20 Jahre Praxis
Frist zwischen den einzelnen Prüfungen	Mindestens 3 Jahre Karatepraxis	2 Jahre seit 1. Dan	3 Jahre seit 2. Dan	4 Jahre seit 3. Dan	5 Jahre seit 4. Dan

BEDINGUNGEN ZUR PRÜFUNG VON HÖHEREN DAN-GRADEN IM KARATE

GRAD	6. DAN	7. DAN	8. DAN	9. DAN	10. DAN
Mindestalter	36 Jahre 26 Jahre Praxis	43 Jahre 33 Jahre Praxis	51 Jahre 41 Jahre Praxis	60 Jahre 50 Jahre Praxis	
Frist zwischen den einzelnen Prüfungen	6 Jahre seit 5. Dan, Prüfungs-Dossier, Entscheid NTK	7 Jahre seit 6. Dan, Prüfungs-Dossier, Entscheid NTK	8 Jahre seit 7. Dan, Prüfungs-Dossier, Entscheid NTK	9 Jahre seit 8. Dan, Prüfungs-Dossier, Entscheid NTK	

BEMERKUNGEN:

Wird eine Prüfung nicht bestanden, muss die NTK/RTK dem/der Prüfungskandidat*in eine neue Wartefrist bis zur Wiederholung der Prüfung auferlegen, welche er/sie zum zweiten, vielleicht auch zum dritten Male probiert.

Beim Wiederholen der Dan-Prüfung beträgt die Wartezeit mindestens 6 Monate.

JUGEND DAN-GRAD

VORAUSSETZUNGEN

- **Alter:**
  1. Dan: Ab dem vollendeten 13. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
  2. Dan: Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr
- **Erforderlich:**
  Vorschlag von der Regionalen Technischen Kommission
- **Eintrag:**
  Im offiziellen Pass der SKF, ohne SKF-Dan-Diplom
- **Technische Anforderung:**
  Reglement wie bei Erwachsenen ab 16 Jahren. Besondere Bewertung für koordinative- und technische Fähig- und Fertigkeiten. Kime und Wirkung nicht erforderlich.

BESTÄTIGUNG ZUM OFFIZIELLEN SKF-DAN-GRAD MIT SKF-DAN-DIPLOM

Der 1. Dan muss im Jahr, in dem der/die Kandidat*in das 16. Altersjahr erreichen wird, bestätigt werden, Bei einer nicht fristgerechten Bestätigung muss wieder der braune Gürtel (1. Kyu) getragen werden.

Der 2. Dan muss im Jahr, in dem der/die Kandidat*in das 18. Lebensjahr erreichen wird, bestätigt werden. Bei einer nicht fristgerechten Bestätigung muss wieder der 1. Dan getragen werden.

Silvio Rapelli
Präsident SKU

Kaspar Reinhart
Präsident Nationale technische Kommission